LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21357**

10.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8587 vom 11. August 2026
des Abgeordneten Dr. Hartmut Beucker AfD
Drucksache 18/20854

Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte in den Städten Bielefeld, Dortmund, Krefeld, Minden, Oberhausen und Münster durch die Landesregierung – Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrer Antwort vom 10.06.2026 (Drs. 18/19838) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hartmut Beucker (AfD) vom 11. Mai 2026 (Drs. 18/19194) hat die Landesregierung Folgendes mitgeteilt:

„Im Haushaltsjahr 2026 werden aus Kapitel 06 050 (Kulturförderung) nach aktuellem Stand kulturelle Einrichtungen und Projekte mit einem eindeutigen Bezug (Sitz- oder Spielort der Antragstellenden) zu den Städten Bielefeld, Dortmund, Krefeld, Minden, Oberhausen und Münster aus den Titelgruppen 77 bis 81 gefördert.

Die Förderungen erfolgen als gesetzliche Verpflichtung, institutionelle Förderung, als Projektförderung, als fachbezogene Pauschale, als Betriebskostenzuschuss oder über einen Zuwendungsvertrag.“

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 8587 mit Schreiben vom 9. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Mit welchen Summen fördert die Landesregierung aus gesetzlicher Verpflichtung, institutioneller Förderung, Projektförderung, fachbezogener Pauschale, Betriebskostenzuschuss und Zuwendungsvertrag kulturelle Einrichtungen und Projekte in den Städten Bielefeld, Dortmund, Krefeld, Minden, Oberhausen und Münster? (Bitte für jede der sechs Städte einzeln aufführen.)

In der beigefügten Anlage findet sich eine aufgegliederte Übersicht der Förderungen, die einen eindeutigen Bezug zu den genannten Städten (Sitz- oder Spielort der Antragstellenden) haben und die bereits bewilligt oder für die Förderzusagen erteilt wurden.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Förderungen, die aus Kapitel 06 050 (Kulturförderung) des Haushaltsplans 2026 finanziert werden.

Datum des Originals: 09.09.2026/Ausgegeben: 16.09.2026

Es handelt sich um den aktuellen Stand (17. August 2026). Weitere Förderungen und ggf. Änderungen aufgeführter Förderungen sind im Haushaltsvollzug 2026 möglich.

Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte in den Städten Bielefeld, Dortmund, Krefeld, Minden, Oberhausen und Münster

Kapitel 06 050 (Kulturförderung)
Haushaltsjahr 2026

	Gesetzliche Verpflichtungen	Fachbezogene Pauschale	Institutionelle Förderung	Zuwendungsvertrag	Betriebskosten-zuschuss	Projektförderung
Bielefeld	- €	236.450,00 €	384.709,00 €	76.737,00 €	2.202.200,00 €	1.379.302,19 €
Dortmund	- €	1.521.212,00 €	982.580,00 €	69.468,00 €	3.927.818,00 €	3.391.596,55 €
Krefeld	- €	269.486,00 €	- €	50.943,50 €	3.067.578,00 €	497.901,67 €
Minden	- €	203.816,00 €	- €	34.735,50 €	- €	139.859,56 €
Oberhausen	- €	396.509,00 €	- €	34.022,00 €	1.532.383,00 €	1.224.585,67 €
Münster	1.113.320,00 €	246.577,00 €	1.111.795,00 €	68.699,42 €	2.297.077,00 €	2.358.201,62 €

(Stand 17.08.2026)